

Adresse des Gerichts:

Gesuch um Erlass eines gerichtlichen Verbots nach Art. 258 ZPO

1 Gesuchstellende Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Beruf	Heimatort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	Nationalität		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

* Zwingende Angaben

2 Vertreter/in der gesuchstellenden Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	PLZ Ort		E-Mail Adresse
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

3 Rechtsbegehren ¹

1. Für das Grundstück in der Gemeinde

Grundbuch Nr. sei folgendes Verbot zu erlassen:

Widerhandlungen gegen das Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu CHF 2'000.- bestraft.

2. Das Verbot sei

unbefristet

befristet bis:

zu erlassen.

3. Das Verbot sei öffentlich zu machen.

4 Begründung ²

5 Beilagen

- Vollmacht bei Vertretung / Verwaltungsvertrag
- aktueller Grundbuchauszug
- aktueller Katasterplan
- weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Das Gesuch kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.

6 Eigenhändige/handschriftliche Unterschrift für die briefliche Eingabe ³

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

Wenn der/die Unterzeichnende nicht über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügt, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und in Papierform (persönlich, per Post etc.) übermittelt bzw. eingereicht werden.

-
- ¹ Das Rechtsbegehren kann jede denkbare Störung betreffen, z.B. "Betreten verboten", "Parkverbot", "Fussball spielen verboten".
Das Verbot kann befristet oder unbefristet beantragt werden.
Nach Erlass ist das Verbot durch die gesuchstellende Partei an gut sichtbarer Stelle auf dem Grundstück anzubringen (Art. 259 ZPO); sonst entfaltet es gegenüber Dritten keine Wirkung.
 - ² Die gesuchstellende Partei hat ihr dingliches Recht (z.B. Eigentum, Wegrecht usw.) mit Urkunden (z.B. Grundbuchauszug, Katasterplan) zu beweisen. Die bestehende oder drohende Störung ist in nachvollziehbaren Schritten glaubhaft darzulegen. Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel (insb. Urkunden) anzuführen.
 - ³ Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Aktueller Handelsregisterauszug oder Vollmacht sind beizulegen.